



Dr. Stefan Bach, wissenschaftlicher Mitarbeiter in der Abteilung Staat am DIW Berlin
Der Beitrag gibt die Meinung des Autors wieder.

Erbschaftsteuer: Die bayerische Demontage

„Die Erbschaftsteuer dient auch dem Zwecke, die Ansammlung von Riesenvermögen in den Händen einzelner zu verhindern.“ Hört sich an wie Karl Marx oder Thomas Piketty, steht aber so in Artikel 123, Absatz 3, Satz 1 der Verfassung des Freistaates Bayern.

Das ist bemerkenswert, bemüht sich doch die bayerische Landesregierung seit Jahren nach Kräften, die Erbschaftsteuer als letzte verbliebene Steuer auf hohe Vermögen zu demontieren. Bei der Reform 2008 drohten die maßgeblichen CSU-Granden mit einer Abschaffung der Erbschaftsteuer und setzten großzügige Privilegien für Familienheime und Unternehmensübertragungen durch. Seitdem werden Riesenvermögen gering bis gar nicht belastet, während Normalbürger auf größere Immobilien- und Finanzvermögen schnell spürbare Erbschaftsteuer bezahlen, vor allem, wenn sie von entfernten Verwandten oder Freunden stammen. Belastet werden die „Sandwichbürger“ der oberen Mittelschicht und der unteren Oberschicht, also durchaus wohlhabend, aber nicht wirklich reich an Geld, Macht und Einfluss, und daher gut vom Fiskus zu schröpfen.

Das Bundesverfassungsgericht hat den Gesetzgeber aufgefordert, bis Mitte 2016 die Vergünstigungen bei der Übertragung großer Unternehmensvermögen neu zu regeln. Dabei unterstützen die CSU-Politiker tatkräftig die Wirtschaftsverbände in ihrem zähen Abwehrkampf gegen die Einschränkung der Steuerprivilegien. Nachdem sich in der Großen Koalition ein mühevoller Kompromiss abzeichnete, intervenierte die CSU-Spitze im Februar und verlangte weitere Erleichterungen wie die Ausweitung von Bewertungsabschlägen und Investitionsklauseln oder die Nichteinbeziehung von Privatvermögen.

Sind schon die vorliegenden Kompromisslinien bedenklich, da sie die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts recht

weit dehnen, so würden die neuen Forderungen der CSU mit großer Wahrscheinlichkeit in Karlsruhe scheitern.

Bricht die bayerische Staatsregierung die Verfassung des Freistaates? Nun ist Papier bekanntermaßen geduldig. Außerdem können Realpolitiker und Beamte nicht ständig mit der Verfassung unter dem Arm herumlaufen, um einen früheren Bundesinnenminister aus Bayern zu zitieren. Vor allem muss man sehen: CSU und bayerische Staatsregierung verfolgen mit der systematischen Demontage der Erbschaftsteuer ureigene bayerische Interessen. Wenn ein Teil der Steuermehreinnahmen über den Finanzausgleich an die ärmeren Bundesländer abfließt, ist es ziemlich unattraktiv, den eigenen Wohlhabenden und Eliten unpopuläre Erbschaftsteuern abzuknöpfen.

„Wir lassen das Geld im Lande“ wurde bereits vor Jahrzehnten der Ministerpräsident eines anderen süddeutschen Bundeslandes zitiert. Sein enorm populärer heutiger Nachfolger agiert im Prinzip ähnlich bei der Erbschaftsteuerreform. Nun ist es ja erfreulich zu sehen, dass Landespolitiker tatsächlich primär Landesinteressen vertreten, unabhängig von ihrer politischen Couleur. Aber die Umverteilung zwischen armen und reichen Bürgern und Regionen kommt dabei unter die Räder. Und das in Zeiten, in denen nur noch die Reichen reicher werden, die Unter- und Mittelschichten seit 15 Jahren kaum noch Einkommenszuwächse erzielen und die Vermögensverteilung in Deutschland extrem ungleich ist.

Fazit: Kleinstaaterei und Kirchturmpolitik funktionieren nicht bei Umverteilung zwischen Bürgern und Regionen. Die gehört auf die nationale Ebene und auch international koordiniert, siehe Steuergestaltungen und Steuerflucht. Ebenso müsste die Finanzverwaltung dringend auf Bundesebene organisiert werden. Denn dass man mit laschen Steuerprüfungen Standortpolitik betreiben kann, ist in Bayern auch schon seit Jahrzehnten bekannt.



DIW Berlin – Deutsches Institut
für Wirtschaftsforschung e.V.
Mohrenstraße 58, 10117 Berlin
T +49 30 897 89 -0
F +49 30 897 89 -200
83. Jahrgang

Herausgeber

Prof. Dr. Pio Baake
Prof. Dr. Tomaso Duso
Dr. Ferdinand Fichtner
Prof. Marcel Fratzscher, Ph.D.
Prof. Dr. Peter Haan
Prof. Dr. Claudia Kemfert
Dr. Kati Krähnert
Prof. Dr. Lukas Menkhoff
Prof. Karsten Neuhoff, Ph.D.
Prof. Dr. Jürgen Schupp
Prof. Dr. C. Katharina Spieß
Prof. Dr. Gert G. Wagner

Chefredaktion

Sabine Fiedler
Dr. Critje Hartmann
Dr. Wolf-Peter Schill

Redaktion

Renate Bogdanovic
Dr. Franziska Bremus
Sebastian Kollmann
Dr. Peter Krause
Marie Kristin Marten
Ilka Müller

Lektorat

Karl Brenke
Dr. Claus Michelsen

Pressestelle

Renate Bogdanovic
Tel. +49-30-89789-249
presse@diw.de

Vertrieb

DIW Berlin Leserservice
Postfach 74
77649 Offenburg
leserservice@diw.de
Tel. (01806) 14 00 50 25
20 Cent pro Anruf
ISSN 0012-1304

Gestaltung

Edenspiekermann

Satz

eScriptum GmbH & Co KG, Berlin

Druck

USE gGmbH, Berlin

Nachdruck und sonstige Verbreitung –
auch auszugsweise – nur mit Quellen-
angabe und unter Zusendung eines
Belegexemplars an die Serviceabteilung
Kommunikation des DIW Berlin
(kundenservice@diw.de) zulässig.

Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier.